

Europäisches Solidaritätskorps

„Solidarität ist einer der Grundwerte, der die EU-Staaten verbindet“

Die Besetzung von tausenden Arbeitsstellen und Praktika im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps hat begonnen.

Seit dem Startschuss im Dezember 2016 haben sich bereits mehr als 32.000 junge Menschen beim Europäischen Solidaritätskorps (ESK) angemeldet. Das ist ein toller Erfolg! Solidarität ist einer der Grundwerte, der die EU-Staaten verbindet! Ich möchte auch Sie, liebe junge Thüringerinnen und Thüringer, ermutigen, sich im Rahmen des ESK einzubringen und Ihre Solidarität mit den Opfern von Naturkatastrophen, mit armen Menschen oder mit Flüchtlingen zu zeigen!

Das ESK bietet Ihnen zudem die Chance, zu Beginn Ihrer beruflichen Laufbahn wertvolle Erfahrungen zu sammeln und wichtige Kompetenzen zu erwerben. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: etwa Hilfe beim Wiederaufbau von bei einem Erdbeben verwüsteten Schulen oder Gemeinschaftszentren, Unterstützung kürzlich einge-

troffener Asylbewerber, Waldarbeiten, um die Ausbreitung von Waldbränden zu vermeiden oder die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Nothilfe bei Katastrophen bleibt allerdings den Spezialisten vorbehalten.

Praktikanten, Auszubildende oder Teilnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag werden im Einklang mit den vor Ort geltenden Gesetzen und Tarifregelungen bezahlt. Freiwillige bekommen keinen Lohn, doch ist die Übernahme der Kosten für An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, und Krankenversicherung vorgesehen sowie ein Taschengeld für alltägliche Ausgaben. Mitmachen können alle 18- bis 30-Jährigen. In die Datenbank, aus der die akkreditierten Organisationen ihre Mitarbeiter auswählen, geben Sie Informationen über persönliche Interessen, Erfahrungen und Kenntnisse ein und darüber, wann Sie Zeit haben. Die Organisationen nehmen dann Kontakt mit Ihnen auf. Sie können die Einsätze natürlich auch jederzeit ablehnen. Fragen und Antworten zum ESK finden Sie unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4168_de.htm

EU-Programm Creative Europe MEDIA

Deutsche Filmbranche erhielt im Jahr 2016 fast 14 Millionen Euro

Schöner Erfolg für die Filmbranche in Deutschland: Im vergangenen Jahr flossen 13,7 Prozent der im EU-Förderprogramm Creative Europe MEDIA verfügbaren Mittel nach Deutschland. Das waren fast 14 Millionen Euro. Im Verhältnis zu anderen Ländern besonders erfolgreich waren deutsche Initiativen für die Fort- und Weiterbildung von Filmschaffenden. Sie wurden mit 1,7 Millionen Euro unterstützt. Das meiste Geld ging mit 4,5 Millionen Euro an deutsche Verleiher und Vertriebe zur Förderung der

Distribution europäischer Filme. Mit Hilfe der Verleihförderung kamen der Cannes-Gewinner 2016 „Ich, Daniel Blake“ von Ken Loach sowie „Seefeuer“ von Gianfranco Rosi, der den Goldenen Bären gewann, auf die deutschen Leinwände. Mit MEDIA-Mitteln wurden auch die Produktion von Fernseh- und Kinofilmen und die Entwicklung von Computerspielen unterstützt. Dem geförderten Kino-Netzwerk „Europa Cinemas“ gehören mittlerweile 120 deutsche Filmtheater an.

Aus dem Europäischen Parlament

WiFi4EU – Bis zu 8.000 Kommunen können profitieren

EU vergibt Fördermittel für öffentliche W-LAN Hotspots

Die EU fördert die Schaffung von öffentlichen Zugangspunkten zum schnellen Internet (Wi-Fi). Das EU-Parlament hat die Finanzierung eines Modellprojekts bereits beschlossen. Danach werden Fördermittel in Höhe von 120 Millionen Euro über ein Gutscheinsystem für bis zu 8.000 Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt. Damit können tausende kostenfreie Zugangspunkte in öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Parks, Kran-

kenhäusern, Bibliotheken, Bahnhöfen und Flughäfen mit einem EU-weit einheitlichen Log-in finanziert werden. Übernommen werden bis zu 100 Prozent der Kosten für die technische (Erst-) Ausrüstung und Installation der lokalen WiFi4EU-Zugangspunkte. Die Förderung wird in Form eines Gutscheines erfolgen, mit dem die Kommunen dann moderne W-Lan-Anlagen erwerben und installieren lassen können.

Urlaubsbuchung im Internet

EU-Kommission geht gegen irreführende Buchungsportale vor

Die Preisangaben der meisten Online-Buchungsportale sind unzulässig. Das hat eine Untersuchung von 352 Preisvergleichs- und Reisebuchungsportalen in der gesamten EU ergeben. Bei zwei Drittel der überprüften Portale wurden zum Beispiel in einer fortgeschrittenen Phase des Buchungsvorgangs ohne klare Hinweise für den Verbraucher zusätzliche Preiselemente hinzugefügt oder Sonderangebote waren gar nicht erhältlich. In einem Drittel der Fälle entsprach der Preis, der zuerst angezeigt wurde, nicht dem Endpreis, in einem Fünftel der Fälle waren Sonderan-

gebote zudem nicht wirklich verfügbar. Solche Praktiken sind laut EU-Gesetzen verboten. Die Betreiber der betroffenen Portale wurden aufgefordert, die volle Transparenz bei den Preisen zu gewährleisten. Die Angebote müssen in einer frühen Phase des Buchungsvorgangs in klarer Weise präsentiert werden. Falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird, können die nationalen Behörden je nach geltendem nationalen Recht direkt oder durch Einschaltung nationaler Gerichte Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren einleiten.

Neues EU-Streitbeilegungsverfahren

Wenn online in einem anderen EU-Staat bestellte Ware nie geliefert wird und der Verkäufer sich weigert, den Kaufpreis zu erstatten, fragen sich viele Verbraucher, wie sie zu ihrem Recht kommen. Bewährt hat sich hier das 2007 eingeführte EU-Streitbeilegungsverfahren für Fälle mit begrenztem Streitwert. Seit Mitte Juli gelten nun neue Regeln, die Obergrenze für das Verfahren wurde auf 5.000 Euro angehoben. Dank dieses einfachen und schnellen Streitbeilegungsverfahrens können Verbraucher, aber auch kleine und mittlere Unternehmen, jetzt ohne Bedenken in anderen europäischen Ländern einkaufen. Die EU-Vorschriften sorgen zum Beispiel dafür, dass die Gerichtskosten den Forderungsbetrag nicht überschreiten, und durch die Nutzung moderner Technologien müssen Kläger nicht persönlich vor Gericht erscheinen.

70 Millionen Euro für Obstbauern

Bis Ende Juni 2018 wird die EU-Kommission die Unterstützung für Erzeuger von verderblichem Obst, das vom Einfuhrverbot russischer Behörden betroffen ist, verlängern und für die Marktunterstützung 70 Millionen Euro bereitstellen. Damit will die Behörde die Auswirkungen der weiterhin bestehenden russischen Einfuhrbeschränkungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU abfedern. Im Rahmen der Regelung werden den europäischen Obstbauern, die ihre Ware an Wohltätigkeitsorganisationen oder Schulen abgeben oder die Ware anderweitig verwenden (das heißt verfüttern, kompostieren oder weiterverarbeiten), Ausgleichsleistungen gewährt. Die verlängerte Regelung ergänzt andere im Zusammenhang mit dem russischen Embargo eingeführte Sonderstützungsmaßnahmen für den Agrarmarkt.

Für Sie aufgestöbert: Thüringer Projekte, die mit EU-Fördermitteln unterstützt wurden

Touristische Aufwertung des Sonnensteins dank EU-Fördermittel

Brauchen Sie noch einen Tipp für Ihren nächsten Sonntagsausflug? Hier ist er: Die neu gebaute Aussichtsplattform am Sonnenstein bietet einzigartige Ausblicke!

Die neue Eichsfelder Sehenswürdigkeit wurde am 24. Mai dieses Jahres nach acht Monaten Bauzeit offiziell eingeweiht. Möglich wurde die Realisierung der Aussichtsplattform mit Unterstützung des LEADER-Programms der Europäischen Union. LEADER kofinanziert seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum, wobei lokale Aktionsgruppen die Entwicklungskonzepte vor Ort erarbeiten.

Die Gesamtkosten der Aussichtsplattform am Sonnenstein beliefen sich auf 200.000 Euro. Die Hälfte davon wurde aus dem LEADER-Programm finanziert. Oberhalb der Baumwipfel wird das landschaftliche Panorama durch die Verlängerung der Klippe für die Besucher des beliebten Aussichtspunkts nun noch besser erlebbar. Das 486



Foto: Eichsfeldwerke GmbH

Meter hohe Felsplateau bietet einzigartige Ausblicke bis zum Solling, zum südlichen Harz, zum Kyffhäuser, zu den Göttinger Gleichen, zum Ohmgebirge, zu den Bleicheröder Bergen und zur Goldenen Mark Duderstadt. Wer sich auf den gläsernen Steg wagt, kann in den fast 100 Meter tiefen Abgrund blicken.

Unterstützung bei der Antragstellung für Horizont 2020

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Einige Bundesländer bieten Unternehmen eine finanzielle Unterstützung bei der Antragstellung für Horizont 2020 an. Diese richten sich vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen und können zumeist in Form eines Innovationsgutscheins oder einer Prämie in Anspruch genommen werden. In Thüringen bietet die FTI-Richtlinie sogenannte „Innovationsgutscheine“ für verschiedene Drittleistungen, beispielsweise Aufträge und Dienstleistungen. Der Typ A ist für die Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten (Forschung und Entwicklung) vorgesehen, dazu gehören auch EU-Projekte. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit nichtwirtschaftlichem Betrieb. Die Förderung umfasst einen Zuschuss von maximal 50.000 Euro (Förderquote: 70 Prozent für kleine und 60 Prozent für mittlere Unternehmen). Mehr Informationen unter:

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/TEC-FTI-Richtlinie>

Erschossen, ertrunken, durch Minen getötet: Gemeinsam mit den Landeszentralen für politische Bildung Thüringen und Hessen stellt die Point Alpha Stiftung am 23. August im „Haus auf der Grenze“ der Gedenkstätte Point Alpha eine neue Studie des Forschungsverbundes „SED-Staat“ vor. Sie trägt den Titel „Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989“. Der Politikwissenschaftler und Mitherausgeber Dr. Jochen Stadt wird Auskunft über das Forschungsprojekt geben, Auszüge aus der Studie vortragen und Schicksale von Opfern aus dem hessisch-thüringischen Grenzgebiet schildern. Mehr zur Veranstaltung unter: http://www.lzt-thueringen.de/files/pm_studie_todesopfer_an_der_innerdeutschen_grenze_tsk.pdf

Service und Termine

★ Workshop EU-Projektförderung für KMU

Der sächsische Biotechnologie-/Medizintechnik-Verband biosaxony e. V. führt in Kooperation mit der Nationalen Kontaktstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) am 7. September in Leipzig eine Informationsveranstaltung durch. Es wird ein Überblick über Horizont 2020 sowie die EU-Förderprogramme Eurostars und IraSME gegeben und Beteiligungsmöglichkeiten für KMU aufgezeigt. Anmeldefrist ist der 28. August. Mehr Infos unter: <http://bit.ly/2vK2IkE>

★ ERC-Arbeitsprogramm 2018 veröffentlicht

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council – ERC) hat das Arbeitsprogramm 2018 mit Informationen zu den nächsten Ausschreibungen veröffentlicht. Darin sieht der ERC 1,86 Milliarden Euro vor, um bahnbrechende Forschungsprojekte aller Disziplinen zu fördern. Neben den drei bekannten Förderlinien „Starting Grants“, „Consolidator Grants“ und „Advanced Grants“ werden die „Synergy Grants“ wieder eingeführt. Mit den Synergy Grants sollen Forschungsprojekte ermöglicht werden, die das Zusammenkommen mehrerer etablierter Forscher aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen erfordert. Die ersten Ausschreibungen für die Starting Grants und die Synergy Grants sind bereits geöffnet. Hier geht's zum gesamten Arbeitsprogramm des ERC: <https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/ERC-Work-Programme-2018.pdf>

★ Preis der Zivilgesellschaft

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss will mit seinem diesjährigen „Preis der Zivilgesellschaft“ Initiativen belohnen, die den Menschen mit den größten Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt helfen, Jobs zu finden.

Insgesamt 50.000 Euro Preisgeld sollen unter höchstens fünf Gewinnern aufgeteilt werden. Die Bewerbungsfrist endet am 8. September.

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.press-releases.43844>

★ Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger

Am 5. September findet in Bonn ein Einstiegsseminar zu „Horizont 2020“, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen bei der Veranstaltung die allgemeinen Strukturen, Ziele und Inhalte von Horizont 2020 kennen. Es werden ebenfalls Basisinformationen zu den Beteiligungsregeln und der Antragsvorbereitung vermittelt.

<http://www.euburo.de/seminar-einstieg.htm>

★ Projektbeispiele Energieeffizienz

Wie sehen erfolgreiche EU-Projekte aus? Diese Frage beantwortet die EU-Kommission in ihrer neuen Broschüre „Clean energy for all Europeans – Good practice in energy efficiency“. Die Broschüre können Sie downloaden unter: https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/good_practice_in_ee_-web.pdf

★ Kanadatag des BMBF

Am 17. Oktober findet der Kanadatag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) statt. Er soll in Deutschland tätige Wissenschaftler und Experten, die an einer Kooperation mit Kanada interessiert sind, untereinander vernetzen und Anregungen für die zukünftige Zusammenarbeit geben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung:

http://www.internationales-buero.de//de/kanadatag_bmbf_2017.php

! Hinweis: Das EU-Parlament ist bis 25.8. in der Sommerpause. Mein nächster Infobrief erscheint am **4. September**. **!**

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU